



**Rahmenlieferbedingungen der Coca-Cola Europacific Partners
Deutschland GmbH (Stand ab: 01.09.2024)**



I. Rahmenlieferbedingungen Lebensmitteleinzelhandel (LEH)	3
A. Rahmenlieferbedingungen Lebensmitteleinzelhandel für das Zentrallager	3
1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen	3
2. Standardlieferweg CCEP DE im Lebensmitteleinzelhandel	3
3. Logistik Service Level	3
B. Rahmenlieferbedingungen Lebensmitteleinzelhandel für die Streckenbelieferung	5
1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen	5
2. Standardlieferweg CCEP DE im Lebensmitteleinzelhandel	5
3. Logistik Service Level	5
II. Rahmenlieferbedingungen Außerhaus-Markt (AH-Markt)	7
A. Rahmenlieferbedingungen Außerhaus-Markt für das Zentrallager	7
1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen	7
2. Standardlieferweg CCEP DE im Außerhaus-Markt	7
3. Logistik Service Level	7
B. Rahmenlieferbedingungen Außerhaus-Markt für die Strecken-belieferung	9
1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen	9
2. Standardlieferweg CCEP DE im Außerhaus-Markt	9
3. Logistik Service Level	9
III. Rahmenlieferbedingungen Getränkefachgroßhandel (GFGH)	11
A. Rahmenlieferbedingungen Getränkefachgroßhandel für die Zustellung in der Streckenbelieferung	11
1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen	11
2. Standardlieferweg CCEP DE beim Getränkefachgroßhandel	11
3. Logistik Service Level	11
B. Rahmenlieferbedingungen Getränkefachgroßhandel für die Abholung	13
1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen	13
2. Standardlieferweg CCEP DE beim Getränkefachgroßhandel	13
3. Logistik Service Level	13
C. Rahmenlieferbedingungen Getränkefachgroßhandel für das Zentrallager	15
1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen	15
2. Standardlieferweg CCEP DE beim Getränkefachgroßhandel	15
3. Logistik Service Level	15
IV. Übersicht Rahmenlieferbedingungen Lebensmitteleinzelhandel	17
V. Übersicht Rahmenlieferbedingungen Außerhaus-Markt	18
VI. Übersicht Rahmenlieferbedingungen Getränkefachgroßhandel	19

I. Rahmenlieferbedingungen Lebensmitteleinzelhandel (LEH)

A. Rahmenlieferbedingungen Lebensmitteleinzelhandel für das Zentrallager

1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen

- 1) Für die Belieferung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH (im Folgenden "CCEP DE" genannt) und ihren gewerblichen Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) gelten ausschließlich die folgenden Rahmenlieferbedingungen ("RLB"), wenn und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Verweist der Kunde seinerseits auf eigene allgemeine Lieferbedingungen, wird ihrer Geltung hiermit widersprochen, soweit sie von diesen RLB zum Nachteil der CCEP DE abweichen. Die RLB der CCEP DE gelten auch dann, wenn die CCEP DE trotz Kenntnis von abweichenden Bedingungen von Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführt.
- 2) Änderungen dieser RLB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhebt.

2. Standardlieferweg CCEP DE im Lebensmitteleinzelhandel

- 1) Der Lieferweg für Einwegverpackungen erfolgt über das Zentrallager des Kunden.
- 2) Der Lieferweg für Mehrwegverpackungen erfolgt in der Streckenbelieferung an den Markt.
- 3) Die CCEP DE kann sich regional und/oder temporär selbst gewählter logistischer Dienstleister für die Streckenbelieferung bedienen.

3. Logistik Service Level

a) Bestellprozess

- 1) Die Bestellung des Kunden erfolgt über das EDI-System.
- 2) Bestellungen über das Zentrallager müssen einen gewissen Bestellumfang aufweisen. Ein ausreichender Bestellumfang liegt vor, wenn es sich um eine ganze LKW-Ladung handelt. Dies ist der Fall bei 33 Europaletten-Stellplätzen oder einer Ladung von maximal 24,5 t pro LKW. Je Lieferung erfolgt eine separate Bestellung.
- 3) Es werden nur Bestellungen über artikelreine und nicht kommissionierte Paletten von der CCEP DE angenommen.
- 4) Die Artikel einer Bestellung einer kompletten LKW-Ladung gehören dabei einer Packung und Produktart an („packungsreine Bestellung“). Zum Beispiel Bestellung nur 0,5l NR PET CSD, nur NR PET Vio Portfolio, nur Dosen CSD. Von der packungsreinen Bestellung kann nach Absprache abgewichen werden, wenn der Bedarf des Kundenlagers an der Packungsgruppe durchschnittlich dauerhaft unter 20 Europaletten/Woche liegt.
- 5) Für die Bestellungen gilt ein Bestellvorlauf von drei (3) Arbeitstagen bis 11:00 Uhr vormittags (Bestelleingang) zum Liefertag. Sollte eine Bestellung später eingehen, so erfolgt die Lieferung soweit möglich zum nachfolgenden Arbeitstag. Arbeitstage sind Montag bis Freitag ohne jeweils geltende gesetzliche Feiertage.

b) Lieferung

- 1) Eine Anlieferung erfolgt nur zu gebuchten oder reservierten Zeiten oder sonstigen frei verfügbaren Zeitfenstern. Bei der Anlieferung beim Kunden gilt eine maximale

Durchlaufzeit von 90 Minuten pro LKW. Ab einer Standzeit von 60 Minuten behalten wir uns vor, den LKW abzuziehen und gemäß Ziffer 7) zu verfahren.

- 2) Eine Weiterleitung an ein anderes Lager/Außenlager bedarf einer Vorankündigungsfrist von mind. 4 Tagen zum gewünschten Liefertermin, um die neue Anlieferadresse systemtechnisch hinterlegen zu können.
 - 3) An der Ablieferstelle entlädt der Fahrer die Ware. Eine Entladung mit Stapler durch unseren Frachtführer ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Dem Kunden stehen keine weiteren Ansprüche insbesondere auf logistische Zusatzleistungen zu.
 - 4) Bei Fehlmengen erfolgt seitens der CCEP DE keine automatische Nachlieferung. Ggf. fehlende Ware wird in Absprache mit dem Kunden durch andere Sortimentsartikel aufgefüllt. Im Übrigen erfolgt eine Nachbestellung des Kunden im Rahmen der regelmäßigen Folgebestellungen gemäß I.A.3.a) dieser RLB.
 - 5) Für Aktionslieferungen mit Festmengen-Absprachen wird die Nachlieferung so weit möglich am nächsten möglichen Liefertag ausgeführt. Die nächstmögliche Lieferung wird nur unter Auffüllung durch Sortimentsware durchgeführt. Dabei wird die Belieferung nur durchgeführt, sofern ein ganzer LKW gemäß I.A.3.a) dieser RLB vorliegt.
 - 6) Bei Lieferverzögerungen eines ganzen LKW auf einen anderen Liefertag wird sich die CCEP DE bemühen die Bestellung zum nächsten Liefertag zu liefern. Die Belieferung wird nur dann zum nächsten Liefertag vorgenommen, wenn das Produkt zur Auslieferung verfügbar ist. Für die Lieferung muss ein neues Zeitfenster geschaffen werden.
 - 7) Sollte der LKW aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (zum Beispiel zu lange Standzeiten gemäß Ziffer 1)), abgezogen werden, erfolgt die erneute Anlieferung nach Möglichkeit innerhalb von drei Arbeitstagen. Ein neues Zeitfenster wird für die erneute Anlieferung vorausgesetzt.
- c) **Leergut für Mehrweg**
- 1) Im Zuge der Vollgutanlieferung (Mehrweg) kommt es zu einem 1:1 Tausch. Das Vollgut wird gegen das Leergut an der Kundenrampe ausgetauscht. Dabei wird das Leergut aufnahmebereit packungsrein auf Europaletten palettiert und mit Palettenschnüren (keine Folierung) gesichert vom Kunden bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, das Leergut intakt und frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitzustellen.
 - 2) Leergutüberhänge sind durch den Kunden vor der Abholung unserem Customer Service anzuzeigen. Bei ausreichender freier Kapazität wird ein Ausgleich erfolgen.
- d) **Ladungsträger**
- 1) Grundsätzlich werden Europaletten und Halbpaletten (Chep) als Ladungsträger verwendet. Displays stehen auf Chep-Viertelpaletten. Die Europaletten stehen im 1:1 Tausch und werden mit 7,50€ zzgl. aktuell gültiger MwSt. bepfandet.
 - 2) Halbpaletten sind Ladungsträger und ihre Anlieferung erfolgt ohne Trägerhilfsmittel. Die Anlieferung von Displays auf Chep-Viertelpaletten erfolgt auf Trägerhilfsmittel (Europalette).
- e) **Palettentausch für Einweg:**
- Bei Einwegware erfolgt ein 1:1 Tausch der Europaletten. Der 1:1-Tausch erfolgt nur in den offiziellen Europaletten-Tauschländern (derzeit DE, BE, NL, LUX, AUT). Wir behalten uns das Recht vor, dem Kunden die gelieferten Europaletten in Nicht-Tauschländern in Rechnung zu stellen. Die Abholung der Chep-Paletten erfolgen durch den Dienstleister Chep nach Auslösung des Abholauftrages durch den Kunden.

B. Rahmenlieferbedingungen Lebensmitteleinzelhandel für die Streckenbelieferung

1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen

- 1) Für die Belieferung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH (im Folgenden "CCEP DE" genannt) und ihren gewerblichen Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) gelten ausschließlich die folgenden Rahmenlieferbedingungen ("RLB"), wenn und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Verweist der Kunde seinerseits auf eigene allgemeine Lieferbedingungen, wird ihrer Geltung hiermit widersprochen, soweit sie von diesen RLB zum Nachteil der CCEP DE abweichen. Die RLB der CCEP DE gelten auch dann, wenn die CCEP DE trotz Kenntnis von abweichenden Bedingungen von Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführt.
- 2) Änderungen dieser RLB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhebt.

2. Standardlieferweg CCEP DE im Lebensmitteleinzelhandel

- 1) Der Lieferweg für Einwegverpackungen erfolgt über das Zentrallager des Kunden.
- 2) Der Lieferweg für Mehrwegverpackungen erfolgt in der Streckenbelieferung an den Markt.
- 3) Die CCEP DE kann sich regional und/oder temporär selbst gewählter logistischer Dienstleister für die Streckenbelieferung bedienen.

3. Logistik Service Level

a) Bestellprozess

- 1) Die Bestellung des Kunden erfolgt über das EDI-System.
- 2) Bestellungen über die Streckenbelieferungen müssen folgende Mindestbestellmengen erfüllen:
 - 1 Europalette für Einzelbestellung
 - 2 Europaletten pro Bestellung bei zwei Lieferungen/Woche
 - 5 Europaletten pro Bestellung bei drei Lieferungen/Woche
- 3) Es ist eine bestmengenabhängige Logistikrabattstaffel definiert. Die durchschnittliche Bestellmenge soll also mindestens der Einstufung der Logistikstaffel entsprechen. Die CCEP DE behält sich das Recht vor, jeweils halbjährlich die Festeinstufung auf Grundlage der durchschnittlichen Bestellmengen des vorhergehenden Halbjahres anzupassen.
- 4) Sollte ein Rabatt für den Bezug sortenreiner Europaletten gewährt worden sein, behält sich die CCEP DE das Recht vor, jeweils halbjährlich die Bestellquote sortenreiner Europaletten zu prüfen und die Rabatteinstufung bei Bedarf anzupassen.
- 5) Sämtliche Bestellungen über die Streckenbelieferung müssen einen Bestellvorlauf von zwei (2) Arbeitstagen bis 14:30 Uhr (Bestelleingang) zum Liefertag einhalten. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne jeweils geltende gesetzliche Feiertage. Bei Bestellungen, die nach der Bestellfrist eingehen, erfolgt die Lieferung so weit möglich zum nachfolgenden kundenindividuellen Liefertag (siehe I.B.3.b) Ziffer 1) dieser RLB).

b) Lieferung

- 1) Eine Zustellung ist nur zu den vereinbarten Liefertagen möglich. Es ist ein Lieferzeitfenster von mindestens acht (8) Stunden zur Verfügung zu stellen. Sollten

keine Liefertage vereinbart sein, gelten die regulären Liefertage Montag – Freitag zu den normalen Geschäftszeiten jeweils nach Absprache .

- 2) Die CCEP DE wird die Anlieferung bis hinter die erste ebenerdige Tür erbringen. Dem Kunden stehen keine weiteren Ansprüche insbesondere auf logistische Zusatzleistungen zu.
 - 3) Ab einer Wartezeit von 20 Minuten bis zum Beginn der Entladung behalten wir uns vor, den LKW abzuziehen. Eine erneute Anlieferung erfolgt gemäß I.B.3.b) Ziffer 1) dieser RLB zum nächsten vereinbarten Liefertag.
 - 4) Als Lieferschein dient ein Ausdruck aus dem vom CCEP eingesetzten Handheldgerät auf Thermopapier. Dieser wird mittelfristig von einem per Email versandten Lieferschein abgelöst.
 - 5) Bei Fehlmengen erfolgt seitens der CCEP DE keine automatische Nachlieferung, sondern eine Nachbestellung des Kunden im Rahmen der regelmäßigen Folgebestellungen gemäß I.B.3.a) dieser RLB zum kundenindividuellen Liefertag.
 - 6) Lieferverzögerungen
 - a. Verschiebungen der Lieferung vor Beginn der Tour (z.B. aufgrund Kapazitätsengpass, technischer Ausfall): So weit möglich Schiebung auf nächsten Arbeitstag (gemäß I.B.3.b) Ziffer 1) dieser RLB).
 - b. Verschiebungen während der Tour (z.B. Verzögerung während der Auslieferung): So weit möglich Schiebung auf übernächsten Arbeitstag (gemäß I.B.3.b) Ziffer 1) dieser RLB).
- c) **Leergut für Mehrweg**
- 1) Im Zuge der Vollgutanlieferung (Mehrweg) kommt es zu einem 1:1 Tausch. Das Vollgut wird gegen das Leergut an der Kundenrampe ausgetauscht. Dabei wird das Leergut aufnahmebereit packungsrein auf Europaletten palettiert und mit Palettenschnüren (keine Folierung) gesichert vom Kunden bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, das Leergut intakt und frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitzustellen.
 - 2) Leergutüberhänge sind durch den Kunden vor der Abholung unserem Customer Service anzuzeigen. Bei ausreichender freier Kapazität wird ein Ausgleich erfolgen.
- d) **Ladungsträger**
- 1) Grundsätzlich werden Europaletten und Halbpaletten (Chep) als Ladungsträger verwendet. Displays stehen auf Chep-Viertelpaletten. Die Europaletten stehen im Tausch und werden mit 7,50€ zzgl. aktuell gültiger MwSt. bepfandet.
 - 2) Halbpaletten sind Ladungsträger und ihre Anlieferung erfolgt ohne Trägerhilfsmittel. Die Anlieferung von Displays auf Chep-Viertelpaletten erfolgt auf Trägerhilfsmittel (Europalette).
- e) **Palettentausch für Einweg**
- Bei Einwegware erfolgt ein 1:1 Tausch der Europaletten. Die Abholung der Chep-Paletten erfolgen durch den Dienstleister Chep nach Auslösung des Abholauftrages durch den Kunden.

II. Rahmenlieferbedingungen Außerhaus-Markt (AH-Markt)

A. Rahmenlieferbedingungen Außerhaus-Markt für das Zentrallager

1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen

- 1) Für die Belieferung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH (im Folgenden "CCEP DE" genannt) und ihren gewerblichen Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) gelten ausschließlich die folgenden Rahmenlieferbedingungen ("RLB"), wenn und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Verweist der Kunde seinerseits auf eigene allgemeine Lieferbedingungen, wird ihrer Geltung hiermit widersprochen, soweit sie von diesen RLB zum Nachteil der CCEP DE abweichen. Die RLB der CCEP DE gelten auch dann, wenn die CCEP DE trotz Kenntnis von abweichenden Bedingungen von Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführt.
- 2) Änderungen dieser RLB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhebt.

2. Standardlieferweg CCEP DE im Außerhaus-Markt

- 1) Die Lieferung erfolgt als Streckenbelieferung an die Niederlassung des Kunden oder über das Zentrallager des Kunden. Ein Wechsel des Lieferweges Strecke oder Zentrallager ist unterjährig ohne Zustimmung der CCEP DE nicht möglich.
- 2) Die CCEP DE kann sich regional und/oder temporär selbst gewählter logistischer Dienstleister für die Streckenbelieferung bedienen.

3. Logistik Service Level

a) Bestellprozess

- 1) Die Bestellung des Kunden für das Zentrallager erfolgt über das EDI-System oder das Bestellportal.
- 2) Bestellungen über das Zentrallager müssen einen gewissen Bestellumfang aufweisen. Ein ausreichender Bestellumfang liegt vor, wenn es sich um eine ganze LKW-Ladung handelt. Dies ist der Fall bei 33 Europaletten-Stellplätzen oder einer Ladung von maximal 24,5 t pro LKW. Je Lieferung erfolgt eine separate Bestellung.
- 3) Es werden nur Bestellungen über artikelreine und nicht kommissionierte Paletten von der CCEP DE angenommen.
- 4) Die Artikel einer Bestellung einer kompletten LKW-Ladung gehören dabei einer Packung und Produktart an („packungsreine Bestellung“). Zum Beispiel Bestellung nur 0,5l NR PET CSD, nur NR PET Vio Portfolio, nur Dosen CSD. Von der packungsreinen Bestellung kann nach Absprache abgewichen werden, wenn der Bedarf des Kundenlagers an der Packungsgruppe durchschnittlich dauerhaft unter 20 Europaletten/Woche liegt.
- 5) Für die Bestellungen gilt ein Bestellvorlauf von drei (3) Arbeitstagen bis 11:00 Uhr vormittags (Bestelleingang) zum Liefertag. Sollte eine Bestellung später eingehen, so erfolgt die Lieferung soweit möglich zum nachfolgenden Arbeitstag. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne jeweils geltende gesetzliche Feiertage.

b) Lieferung

- 1) Eine Anlieferung erfolgt nur zu gebuchten oder reservierten Zeiten oder sonstigen frei verfügbaren Zeitfenstern. Bei der Anlieferung beim Kunden gilt eine maximale

Durchlaufzeit von 90 Minuten pro LKW. Ab einer Standzeit von 60 Minuten behalten wir uns vor, den LKW abzuziehen und gemäß Ziffer 6) zu verfahren.

- 2) An der Ablieferstelle entlädt der Fahrer die Ware. Dem Kunden stehen keine weiteren Ansprüche insbesondere auf logistische Zusatzleistungen zu.
 - 3) Bei Fehlmengen erfolgt seitens der CCEP DE keine automatische Nachlieferung. Ggf. fehlende Ware wird in Absprache mit dem Kunden durch andere Sortimentsartikel aufgefüllt. Im Übrigen erfolgt eine Nachbestellung des Kunden im Rahmen der regelmäßigen Folgebestellungen gemäß II.A.3.a) dieser RLB.
 - 4) Für Aktionslieferungen mit Festmengen-Absprachen wird die Nachlieferung so weit möglich am nächsten möglichen Liefertag ausgeführt. Die nächstmögliche Lieferung wird nur unter Auffüllung durch Sortimentsware durchgeführt. Dabei wird die Belieferung nur durchgeführt, sofern ein ganzer LKW gemäß II.A.3.a) dieser RLB vorliegt.
 - 5) Bei Lieferverzögerungen eines ganzen LKW auf einen anderen Liefertag wird sich die CCEP DE bemühen, die Bestellung zum nächsten Liefertag zu liefern. Die Belieferung wird nur dann zum nächsten Liefertag vorgenommen, wenn das Produkt zur Auslieferung verfügbar ist. Für die Lieferung muss ein neues Zeitfenster geschaffen werden.
 - 6) Sollte der LKW aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (zum Beispiel zu lange Standzeiten gemäß Ziffer 1)), abgezogen werden, erfolgt die erneute Anlieferung nach Möglichkeit innerhalb von drei (3) Arbeitstagen. Ein neues Zeitfenster wird für die erneute Anlieferung vorausgesetzt.
- c) **Leergut für Mehrweg**
- 1) Im Zuge der Vollgutanlieferung (Mehrweg) kommt es zu einem 1:1-Tausch. Das Vollgut wird gegen das Leergut an der Kundenrampe ausgetauscht. Dabei wird das Leergut aufnahmebereit packungsrein auf Europaletten palettiert und mit Palettenschnüren (keine Folierung) gesichert vom Kunden bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, das Leergut intakt und frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitzustellen.
 - 2) Leergutüberhänge sind durch den Kunden vor der Abholung unserem Customer Service anzuzeigen. Bei ausreichender freier Kapazität wird ein Ausgleich erfolgen.
- d) **Ladungsträger**
- 1) Grundsätzlich werden Europaletten und Halbpaletten (Chep) als Ladungsträger verwendet. Displays stehen auf Chep-Viertelpaletten. Die Europaletten stehen im 1:1-Tausch und werden mit 7,50 € zzgl. aktuell gültiger MwSt. bepfandet.
 - 2) Halbpaletten sind Ladungsträger und ihre Anlieferung erfolgt ohne Trägerhilfsmittel. Die Anlieferung von Displays auf Chep-Viertelpaletten erfolgt auf Trägerhilfsmittel (Europalette).
- e) **Palettentausch für Einweg:**
- Bei Einwegware erfolgt ein 1:1-Tausch der Europaletten. Der 1:1-Tausch erfolgt nur in den offiziellen Europaletten-Tauschländern (derzeit DE, BE, NL, LUX, AUT). Wir behalten uns das Recht vor, dem Kunden die gelieferten Europaletten in Nicht-Tauschländern in Rechnung zu stellen. Die Abholung der Chep-Paletten erfolgen durch den Dienstleister Chep nach Auslösung des Abholauftrages durch den Kunden.

B. Rahmenlieferbedingungen Außerhaus-Markt für die Streckenbelieferung

1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen

- 1) Für die Belieferung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH (im Folgenden "CCEP DE" genannt) und ihren gewerblichen Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) gelten ausschließlich die folgenden Rahmenlieferbedingungen ("RLB"), wenn und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Verweist der Kunde seinerseits auf eigene allgemeine Lieferbedingungen, wird ihrer Geltung hiermit widersprochen, soweit sie von diesen RLB zum Nachteil der CCEP DE abweichen. Die RLB der CCEP DE gelten auch dann, wenn die CCEP DE trotz Kenntnis von abweichenden Bedingungen von Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführt.
- 2) Änderungen dieser RLB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhebt.

2. Standardlieferweg CCEP DE im Außerhaus-Markt

- 1) Die Lieferung erfolgt als Streckenbelieferung an die Niederlassung des Kunden oder über das Zentrallager des Kunden.
- 2) Die CCEP DE kann sich regional und/oder temporär selbst gewählter logistischer Dienstleister für die Streckenbelieferung bedienen.

3. Logistik Service Level

a) Bestellprozess

- 1) Die Bestellung des Kunden für die Streckenbelieferung erfolgt über das EDI-System oder das Bestellportal.
- 2) Bestellungen über die Streckenbelieferungen müssen mindestens die Bestellmenge von einer (1) Europalette erfüllen.
- 3) Es ist eine bestmengenabhängige Logistikkabattstaffel definiert. Die durchschnittliche Bestellmenge soll also mindestens der Einstufung der Logistikkabattstaffel entsprechen. Die CCEP DE behält sich das Recht vor, jeweils halbjährlich die Festeinstufung auf Grundlage der durchschnittlichen Bestellmengen des vorhergehenden Halbjahres anzupassen.
- 4) Sollte ein Rabatt für den Bezug sortenreiner Europaletten gewährt worden sein, behält sich die CCEP DE das Recht vor, jeweils halbjährlich die Bestellquote sortenreiner Europaletten zu prüfen und die Rabatteinstufung bei Bedarf anzupassen.
- 5) Sämtliche Bestellungen über die Streckenbelieferung müssen einen Bestellvorlauf von 2 Arbeitstagen bis 14:30 Uhr (Bestelleingang) zum Liefertag einhalten. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne jeweils geltende gesetzliche Feiertage. Bei Bestellungen, die nach der Bestellfrist eingehen, erfolgt die Lieferung soweit möglich zum nachfolgenden kundenindividuellen Liefertag (siehe II.B.3.b) Ziffer 1) dieser RLB).
- 6) Bag-in-Box wird separat bestellt und per Direktversand ex Produktion ausgeliefert. Die Mindestbestellmenge beträgt 5 BiB-Einheiten. Erfolgt die Bestellung am Werktag bis 8:30 Uhr, so verlässt die Ware am nächsten Werktag unser Werk. Erfolgt die Bestellung nach 8:30 Uhr, so verlässt die Ware am übernächsten Werktag unser Werk. Werktage sind Montag bis Freitag. Die Lieferzeit beträgt in Abhängigkeit der Postleitzahl 1-3 Tage ab Verlassen unseres Werkes. Die Lieferung erfolgt zwischen 8:00 und 16:00 Uhr frei Bordsteinkante.

b) Lieferung

- 1) Eine Zustellung ist nur zu den vereinbarten Liefertagen möglich. Es ist ein Lieferzeitfenster von mindestens acht (8) Stunden zur Verfügung zu stellen. Sollten keine Liefertage vereinbart sein, gelten die regulären Liefertage Montag – Freitag zu den normalen Geschäftszeiten jeweils nach Absprache.
- 2) Die CCEP DE wird die Anlieferung bis hinter die erste ebenerdige Tür erbringen. Dem Kunden stehen keine weiteren Ansprüche insbesondere auf logistische Zusatzleistungen zu.
- 3) Ab einer Wartezeit von 20 Minuten bis zum Beginn der Entladung behalten wir uns vor, den LKW abzuführen. Eine erneute Anlieferung erfolgt gemäß II.B.3.b) Ziffer 1) dieser RLB zum nächsten vereinbarten Liefertag.
- 4) Als Lieferschein dient ein Ausdruck aus dem vom CCEP eingesetzten Handheldgerät auf Thermopapier. Dieser wird mittelfristig von einem per Email versandten Lieferschein abgelöst.
- 5) Bei Fehlmengen erfolgt seitens der CCEP DE keine automatische Nachlieferung sondern eine Nachbestellung des Kunden im Rahmen der regelmäßigen Folgebestellungen gemäß II.B.3.a) dieser RLB zum kundenindividuellen Liefertag.
- 6) Lieferverzögerungen
 - a. Verschiebungen der Lieferung vor Beginn der Tour (z.B. aufgrund Kapazitätsengpass, technischer Ausfall): So weit möglich Schiebung auf nächsten Arbeitstag (gemäß II.B.3.b) Ziffer 1) dieser RLB).
 - b. Verschiebungen während der Tour (z.B. Verzögerung während der Auslieferung): So weit möglich Schiebung auf übernächsten Arbeitstag (gemäß II.B.3.b) Ziffer 1) dieser RLB).

c) Leergut für Mehrweg

- 1) Im Zuge der Vollgutanlieferung (Mehrweg) kommt es zu einem 1:1-Tausch. Das Vollgut wird gegen das Leergut an der Kundenrampe ausgetauscht. Dabei wird das Leergut aufnahmebereit packungsrein auf Europaletten palettiert und mit Palettenschnüren (keine Folierung) gesichert vom Kunden bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, das Leergut intakt und frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitzustellen.
- 2) Leergutüberhänge sind durch den Kunden vor der Abholung unserem Customer Service anzuzeigen. Bei ausreichender freier Kapazität wird ein Ausgleich erfolgen.

d) Ladungsträger

- 1) Grundsätzlich werden Europaletten und Halbpaletten (Chep) als Ladungsträger verwendet. Displays stehen auf Chep-Viertelpaletten. Die Europaletten stehen im Tausch und werden mit 7,50 € zzgl. aktuell gültiger MwSt. bepfandet.
- 2) Halbpaletten sind Ladungsträger und ihre Anlieferung erfolgt ohne Trägerhilfsmittel. Die Anlieferung von Displays auf Chep-Viertelpaletten erfolgt auf Trägerhilfsmittel (Europalette).

e) Palettentausch für Einweg

Bei Einwegware erfolgt ein 1:1-Tausch der Europaletten. Die Abholung der Chep-Paletten erfolgen durch den Dienstleister Chep nach Auslösung des Abholauftrages durch den Kunden.

III. Rahmenlieferbedingungen Getränkfachgroßhandel (GFGH)

A. Rahmenlieferbedingungen Getränkfachgroßhandel für die Zustellung in der Streckenbelieferung

1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen

- 1) Für die Belieferung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH (im Folgenden "CCEP DE" genannt) und ihren gewerblichen Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) gelten ausschließlich die folgenden Rahmenlieferbedingungen ("RLB"), wenn und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Verweist der Kunde seinerseits auf eigene allgemeine Lieferbedingungen, wird ihrer Geltung hiermit widersprochen, soweit sie von diesen RLB zum Nachteil der CCEP DE abweichen. Die RLB der CCEP DE gelten auch dann, wenn die CCEP DE trotz Kenntnis von abweichenden Bedingungen von Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführt.
- 2) Änderungen dieser RLB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhebt.

2. Standardlieferweg CCEP DE beim Getränkfachgroßhandel

- 1) Die Lieferung erfolgt als Zustellung an die Niederlassung des Kunden oder als Abholung ab Produktionswerk durch den Kunden.
- 2) Eine Anlieferstelle des Kunden ist entweder der Versandbedingung „Zustellung“ oder „Abholung“ zugeordnet. Ein Wechsel der Versandbedingung für eine Anlieferstelle ist unterjährig ohne Zustimmung der CCEP DE nicht möglich.
- 3) Bei Bestellung und Zustellung kompletter LKW-Ladungen für Einwegpackungen, gelten die Lieferbedingungen für das Zentrallager.

3. Logistik Service Level

a) Bestellprozess

- 1) Die Bestellung des Kunden erfolgt über das EDI-System oder das Bestellportal.
- 2) Für die Zustellung Streckenbelieferung gilt eine Mindestbestellmenge von fünf (5) Europaletten und für alkoholische Getränke je Artikel (sortenrein) von einer (1) Europalette. Für den angeschlossenen Getränkfachmarkt gilt eine Mindestbestellmenge von einer (1) Europalette. Für das Wassergeschäft Apollinaris/ Vio ex Bad Neuenahr/ Lüneburg gilt das aktuelle Preis- und Konditionssystem.
- 3) Die Artikel einer Bestellung einer kompletten LKW-Ladung gehören dabei einer Packung und Produktart an („packungsreine Bestellung“). Zum Beispiel Bestellung nur MW Glas CSD Portfolio, 0,5l NR PET CSD, nur NR PET Vio Portfolio, nur Dosen CSD. Von der packungsreinen Bestellung kann nach Absprache abgewichen werden, wenn der Bedarf des Kundenlagers an der Packungsgruppe durchschnittlich dauerhaft unter 20 Europaletten/Woche liegt.
- 4) Es ist eine bestmengenabhängige Logistikrabattstaffel definiert. Die durchschnittliche Bestellmenge soll also mindestens der Einstufung der Logistikstaffel entsprechen. Die CCEP DE behält sich das Recht vor, jeweils halbjährlich die Festeinstufung auf Grundlage der durchschnittlichen Bestellmengen des vorhergehenden Halbjahres anzupassen.
- 5) Sollte ein Rabatt für den Bezug sortenreiner Europaletten gewährt worden sein, behält sich die CCEP DE das Recht vor, jeweils halbjährlich die Bestellquote sortenreiner Europaletten zu prüfen und die Rabatteinstufung bei Bedarf anzupassen.

- 6) Sämtliche Bestellungen über die Zustellung Streckenbelieferung müssen einen Bestellvorlauf von zwei (2) Arbeitstagen bis 14:30 Uhr (Bestelleingang) zum Liefertag einhalten. Bei Zustellung von vollen LKW gilt ein Bestellvorlauf von zwei (2) Arbeitstagen bis 11:00 Uhr vormittags (Bestelleingang) zum Liefertag. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne jeweils geltende gesetzliche Feiertage. Bei Bestellungen, die nach der Bestellfrist eingehen, erfolgt die Zustellung so weit möglich zum nachfolgenden kundenindividuellen Liefertag (siehe III.A.3.b) Ziffer 1) dieser RLB).
- 7) Bag-in-Box wird separat bestellt und per Direktversand ex Produktion ausgeliefert. Die Mindestbestellmenge beträgt 5 BiB-Einheiten. Erfolgt die Bestellung am Werktag bis 8:30 Uhr, so verlässt die Ware am nächsten Werktag unser Werk. Erfolgt die Bestellung nach 8:30 Uhr, so verlässt die Ware am übernächsten Werktag unser Werk. Werktage sind Montag bis Freitag. Die Lieferzeit beträgt in Abhängigkeit der Postleitzahl 1-3 Tage ab Verlassen unseres Werkes. Die Lieferung erfolgt zwischen 8:00 und 16:00 Uhr frei Bordsteinkante.

b) Lieferung

- 1) Eine Zustellung ist nur zu den vereinbarten Liefertagen möglich. Es ist ein Lieferzeitfenster von mindestens acht (8) Stunden zur Verfügung zu stellen. Sollten keine Liefertage vereinbart sein, gelten die regulären Liefertage Montag – Freitag zu den normalen Geschäftszeiten jeweils nach Absprache.
- 2) Die CCEP DE wird die Anlieferung bis hinter die erste ebenerdige Tür erbringen. Dem Kunden stehen keine weiteren Ansprüche insbesondere auf logistische Zusatzleistungen zu.
- 3) Ab einer Wartezeit von 20 Minuten bis zum Beginn der Entladung behalten wir uns vor, den LKW abzuziehen. Eine erneute Anlieferung erfolgt gemäß III.A.3.b) Ziffer 1) RLB zum nächsten vereinbarten Liefertag.
- 4) Als Lieferschein dient ein Ausdruck aus dem vom CCEP eingesetzten Handheldgerät auf Thermopapier. Dieser wird mittelfristig von einem per Email versandten Lieferschein abgelöst.
- 5) Bei Fehlmengen erfolgt seitens der CCEP DE keine automatische Nachlieferung, sondern eine Nachbestellung des Kunden im Rahmen der regelmäßigen Folgebestellungen gemäß III.A.3.a) dieser RLB zum kundenindividuellen Liefertag.
- 6) Lieferverzögerungen
 - a. Verschiebungen der Lieferung vor Beginn der Tour (z.B. aufgrund Kapazitätsengpass, technischer Ausfall): So weit möglich Schiebung auf nächsten Arbeitstag gemäß III.A.3.b) Ziffer 1) dieser RLB.
 - b. Verschiebungen während der Tour (z.B. Verzögerung während der Auslieferung): So weit möglich Schiebung auf übernächsten Arbeitstag gemäß III.A.3.b) Ziffer 1) dieser RLB).

c) Leergut für Mehrweg

- 1) Im Zuge der Vollgutanolieferung (Mehrweg) kommt es zu einem 1:1 Tausch. Das Vollgut wird gegen das Leergut an der Kundenrampe ausgetauscht. Dabei wird das Leergut aufnahmebereit packungsrein auf Europaletten palettiert und mit Palettenschnüren (keine Folierung) gesichert vom Kunden bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, das Leergut intakt und frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitzustellen.
- 2) Leergutüberhänge sind durch den Kunden vor der Abholung unserem Customer Service anzuzeigen. Bei ausreichender freier Kapazität wird ein Ausgleich erfolgen.

d) Ladungsträger

- 1) Grundsätzlich werden Europaletten und Halbpaletten (Chep) als Ladungsträger verwendet. Displays stehen auf Chep-Viertelpaletten. Die Europaletten stehen im Tausch und werden mit 7,50€ zzgl. aktuell gültiger MwSt. bepfandet.
- 2) Halbpaletten sind Ladungsträger und ihre Anlieferung erfolgt ohne Trägerhilfsmittel. Die Anlieferung von Displays auf Chep-Viertelpaletten erfolgt auf Trägerhilfsmittel (Europalette).

e) Palettentausch für Einweg

Bei Einwegware erfolgt ein 1:1 Tausch der Europaletten. Die Abholung der Chep-Paletten erfolgen durch den Dienstleister Chep nach Auslösung des Abholauftrages durch den Kunden.

B. Rahmenlieferbedingungen Getränkefachgroßhandel für die Abholung

1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen

- 1) Für die Belieferung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH (im Folgenden "CCEP DE" genannt) und ihren gewerblichen Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) gelten ausschließlich die folgenden Rahmenlieferbedingungen ("RLB"), wenn und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Verweist der Kunde seinerseits auf eigene allgemeine Lieferbedingungen, wird ihrer Geltung hiermit widersprochen, soweit sie von diesen RLB zum Nachteil der CCEP DE abweichen. Die RLB der CCEP DE gelten auch dann, wenn die CCEP DE trotz Kenntnis von abweichenden Bedingungen von Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführt.
- 2) Änderungen dieser RLB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhebt.

2. Standardlieferweg CCEP DE beim Getränkefachgroßhandel

- 1) Die Lieferung erfolgt als Zustellung an die Niederlassung des Kunden oder als Abholung ab Produktionswerk durch den Kunden.
- 2) Eine Anlieferstelle des Kunden ist entweder der Versandbedingung „Zustellung“ oder „Abholung“ zugeordnet. Ein Wechsel der Versandbedingung für eine Anlieferstelle ist unterjährig ohne Zustimmung der CCEP DE nicht möglich.
- 3) Bei Bestellung und Zustellung kompletter LKW für Einwegpackungen gelten die Lieferbedingungen für das Zentrallager.

3. Logistik Service Level

a) Bestellprozess

- 1) Die Bestellung des Kunden erfolgt über das EDI-System oder das Bestellportal.
- 2) Für die Abholung gilt eine Mindestbestellmenge von einer ganzen LKW-Ladung. Dies ist in der Regel bei 33 Europaletten-Stellplätzen oder einer Ladung von maximal 24,5 t pro LKW. Für das Wassergeschäft Apollinaris/ Vio ex Bad Neuenahr/ Lüneburg gilt das aktuelle Preis- und Konditionssystem.
- 3) Die Artikel einer Bestellung einer kompletten LKW-Ladung gehören dabei einer Packung und Produktart an („packungsreine Bestellung“). Zum Beispiel Bestellung nur MW Glas CSD Portfolio, 0,5l NR PET CSD, nur NR PET Vio Portfolio, nur Dosen CSD. Von

der packungsreinen Bestellung kann nach Absprache abgewichen werden, wenn der Bedarf des Kundenlagers an der Packungsgruppe durchschnittlich dauerhaft unter 20 Europaletten/Woche liegt.

- 4) Es ist eine bestellmengenabhängige Logistikrabattstaffel definiert. Die durchschnittliche Bestellmenge soll also mindestens der Einstufung der Logistikstaffel entsprechen. Die CCEP DE behält sich das Recht vor, jeweils halbjährlich die Festeinstufung auf Grundlage der durchschnittlichen Bestellmengen des vorhergehenden Halbjahres anzupassen.
- 5) Sollte ein Rabatt für den Bezug sortenreiner Europaletten gewährt worden sein, behält sich die CCEP DE das Recht vor, jeweils halbjährlich die Bestellquote sortenreiner Europaletten zu prüfen und die Rabatteinstufung bei Bedarf anzupassen.
- 6) Sämtliche Bestellungen über die Abholung müssen einen Bestellvorlauf von zwei (2) Arbeitstagen bis 11:00 Uhr vormittags (Bestelleingang) zum Liefertag einhalten. Bei Bestellungen, die nach der Bestellfrist eingehen, erfolgt die Abholung so weit möglich zum nachfolgenden Arbeitstag. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne jeweils geltende gesetzliche Feiertage.

b) Abholung

- 1) Eine Abholung erfolgt nur zu gebuchten Abholzeiten. Bei der Abholung durch den Kunden wird sich die CCEP DE für eine maximale Durchlaufzeit von 90 Minuten pro LKW einsetzen.
- 2) Ferner erfolgt bei fehlender Ware keine automatische Nachlieferung. Ggf. fehlende Ware wird in Absprache mit dem Kunden durch andere Sortimentsartikel aufgefüllt. Im Übrigen erfolgt eine Nachbestellung des Kunden im Rahmen der nächsten Abholung gemäß III.B.3.a) dieser RLB.

c) Leergut für Mehrweg

Die Rücklieferung des Leergutes für Mehrwegprodukte erfolgt durch den Kunden packungsrein auf Europalette palettiert und mit Palettenschnüren (keine Folierung) gesichert. Der Kunde stellt sicher, dass die Rücklieferung intakt und frei von Fremd- und Fehlflaschen ist.

d) Ladungsträger

- 1) Grundsätzlich werden Europaletten und Halbpaletten (Chep) als Ladungsträger verwendet. Displays stehen auf Chep-Viertelpaletten. Die Europaletten stehen im 1:1 Tausch und werden mit 7,50€ zzgl. aktuell gültiger MwSt. bepfandet.
- 2) Halbpaletten sind Ladungsträger und ihre Anlieferung erfolgt ohne Trägerhilfsmittel. Die Anlieferung von Displays auf Chep-Viertelpaletten erfolgt auf Trägerhilfsmittel (Europalette).

e) Palettentausch für Einweg:

Bei Einwegware erfolgt ein 1:1 Tausch der Europaletten. Die Abholung der Chep-Paletten erfolgen durch den Dienstleister Chep nach Auslösung des Abholauftrages durch den Kunden.

C. Rahmenlieferbedingungen Getränkefachgroßhandel für das Zentrallager

1. Geltung der Rahmenlieferbedingungen

- 1) Für die Belieferung im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Coca-Cola Europacific Partners Deutschland GmbH (im Folgenden "CCEP DE" genannt) und ihren gewerblichen Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) gelten ausschließlich die folgenden Rahmenlieferbedingungen ("RLB"), wenn und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde. Verweist der Kunde seinerseits auf eigene allgemeine Lieferbedingungen, wird ihrer Geltung hiermit widersprochen, soweit sie von diesen RLB zum Nachteil der CCEP DE abweichen. Die RLB der CCEP DE gelten auch dann, wenn die CCEP DE trotz Kenntnis von abweichenden Bedingungen von Kunden Lieferungen vorbehaltlos ausführt.
- 2) Änderungen dieser RLB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen Widerspruch erhebt.

2. Standardlieferweg CCEP DE beim Getränkefachgroßhandel

- 1) Die Lieferung erfolgt als Zustellung an die Niederlassung des Kunden oder als Abholung ab Produktionswerk durch den Kunden.
- 2) Eine Anlieferstelle des Kunden ist entweder der Versandbedingung „Zustellung“ oder „Abholung“ zugeordnet. Ein Wechsel der Versandbedingung für eine Anlieferstelle ist unterjährig ohne Zustimmung der CCEP DE nicht möglich.
- 3) Bei Bestellung und Zustellung kompletter LKW für Einwegpackungen gelten die Lieferbedingungen für das Zentrallager.

3. Logistik Service Level

a) Bestellprozess

- 1) Die Bestellung des Kunden für das Zentrallager erfolgt über das EDI-System.
- 2) Bestellungen über das Zentrallager müssen einen gewissen Bestellumfang aufweisen. Ein ausreichender Bestellumfang liegt vor, wenn es sich um eine ganze LKW-Ladung handelt. Dies ist der Fall bei 33 Europaletten-Stellplätzen oder einer Ladung von maximal 24,5 t pro LKW. Je Lieferung erfolgt eine separate Bestellung.
- 3) Es werden nur Bestellungen über artikelreine und nicht kommissionierte Paletten von der CCEP DE angenommen.
- 4) Die Artikel einer Bestellung einer kompletten LKW-Ladung gehören dabei einer Packung und Produktart an („packungsreine Bestellung“). Zum Beispiel Bestellung nur 0,5l NR PET CSD, nur NR PET Vio Portfolio, nur Dosen CSD. Von der packungsreinen Bestellung kann nach Absprache abgewichen werden, wenn der Bedarf des Kundenlagers an der Packungsgruppe durchschnittlich dauerhaft unter 20 Europaletten/Woche liegt.
- 5) Für die Bestellungen gilt ein Bestellvorlauf von drei (3) Arbeitstagen bis 11:00 Uhr vormittags (Bestelleingang) zum Liefertag. Sollte eine Bestellung später eingehen, so erfolgt die Lieferung so weit möglich zum nachfolgenden Arbeitstag. Arbeitstage sind Montag bis Freitag, ohne jeweils geltende gesetzliche Feiertage.

b) Lieferung

- 1) Eine Anlieferung erfolgt nur zu gebuchten oder reservierten Zeiten oder sonstigen frei verfügbaren Zeitfenstern. Bei der Anlieferung beim Kunden gilt eine maximale

Durchlaufzeit von 90 Minuten pro LKW. Ab einer Standzeit von 60 Minuten behalten wir uns vor, den LKW abzuziehen und gemäß Ziffer 6) zu verfahren.

- 2) An der Ablieferstelle entlädt der Fahrer die Ware. Dem Kunden stehen keine weiteren Ansprüche insbesondere auf logistische Zusatzleistungen zu.
 - 3) Bei Fehlmengen erfolgt seitens der CCEP DE keine automatische Nachlieferung. Ggf. fehlende Ware wird in Absprache mit dem Kunden durch andere Sortimentsartikel aufgefüllt. Im Übrigen erfolgt eine Nachbestellung des Kunden im Rahmen der regelmäßigen Folgebestellungen III.C.3.a) dieser RLB.
 - 4) Für Aktionslieferungen mit Festmengen-Absprachen wird die Nachlieferung so weit möglich am nächsten möglichen Liefertag ausgeführt. Die nächstmögliche Lieferung wird nur unter Auffüllung durch Sortimentsware durchgeführt. Dabei wird die Belieferung nur durchgeführt, sofern ein ganzer LKW gemäß III.C.3.a) dieser RLB vorliegt.
 - 5) Bei Lieferverzögerungen eines ganzen LKW auf einen anderen Liefertag wird sich die CCEP DE bemühen, die Bestellung zum nächsten Liefertag zu liefern. Die Belieferung wird nur dann zum nächsten Liefertag vorgenommen, wenn das Produkt zur Auslieferung verfügbar ist. Für die Lieferung muss ein neues Zeitfenster geschaffen werden.
 - 6) Sollte der LKW aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (zum Beispiel zu lange Standzeiten gemäß Ziffer 1)), abgezogen werden, erfolgt die erneute Anlieferung nach Möglichkeit innerhalb von drei (3) Arbeitstagen. Ein neues Zeitfenster wird für die erneute Anlieferung vorausgesetzt.
- c) **Leergut für Mehrweg**
- 1) Im Zuge der Vollgutanlieferung (Mehrweg) kommt es zu einem 1:1 Tausch. Das Vollgut wird gegen das Leergut an der Kundenrampe ausgetauscht. Dabei wird das Leergut aufnahmebereit packungsrein auf Europaletten palettiert und mit Palettenschnüren (keine Folierung) gesichert vom Kunden bereitgestellt. Der Kunde ist verpflichtet, das Leergut intakt und frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitzustellen.
 - 2) Leergutüberhänge sind durch den Kunden vor der Abholung unserem Customer Service anzuzeigen. Bei ausreichender freier Kapazität wird ein Ausgleich erfolgen.
- d) **Ladungsträger**
- 1) Grundsätzlich werden Europaletten und Halbpaletten (Chep) als Ladungsträger verwendet. Displays stehen auf Chep-Viertelpaletten. Die Europaletten stehen im 1:1-Tausch und werden mit 7,50 € zzgl. aktuell gültiger MwSt. bepfandet.
 - 2) Halbpaletten sind Ladungsträger und ihre Anlieferung erfolgt ohne Trägerhilfsmittel. Die Anlieferung von Displays auf Chep-Viertelpaletten erfolgt auf Trägerhilfsmittel (Europalette).
- e) **Palettentausch für Einweg:**
- Bei Einwegware erfolgt ein 1:1-Tausch der Europaletten. Der 1:1-Tausch erfolgt nur in den offiziellen Europaletten-Tauschländern (derzeit DE, BE, NL, LUX, AUT). Wir behalten uns das Recht vor, dem Kunden die gelieferten Europaletten in Nicht-Tauschländern in Rechnung zu stellen. Die Abholung der Chep-Paletten erfolgen durch den Dienstleister Chep nach Auslösung des Abholauftrages durch den Kunden.

IV. Übersicht Rahmenlieferbedingungen Lebensmitteleinzelhandel

Die folgende Tabelle dient nur zur Übersicht. Die oben verwendete Textform der AGB hat im Rahmen der Auslegung Vorrang vor der nachfolgenden Tabelle.

	Zentrallager	Streckenbelieferung
Lieferweg		
Standard Lieferweg CCEP	Einwegverpackungen über Zentrallager des Kunden	Mehrwegverpackungen über die Streckenbelieferung in den Markt
Logistik Service Level		
Bestellprozess		
Bestellweg		EDI
Bestellstruktur	Bestellumfang: - ganze LKW-Ladungen - artikelreine, nicht kommissionierte Europaletten Packungsreine Bestellungen	Mindestbestellmenge: - 1. Bestellung pro Woche: mindestens 1 Europalette für Einzelbestellung - 2. Bestellung pro Woche: mindestens 2 Europaletten je Bestellung - 3. Bestellung je Woche: mindestens 5 Europaletten je Bestellung Festestufung des Bestellmengenrabattes: durchschnittliche Bestellmenge entspricht mindestens der Einstufung der Staffel Festestufung des Rabattes für Bestellung sortenreiner Paletten: durchschnittlicher %-Bestellanteil sortenreiner Paletten entspricht mindestens der Einstufung der Staffel
Bestellvorlauf	3 Arbeitstage bis 11:00 Uhr zum Liefertag	2 Arbeitstage bis 14:30 Uhr zum Liefertag
Lieferung		
Zustellung / Abholung	Nur zum gebuchten Zeitfenster/ vereinbarte Liefertagen	Nur zu vereinbarten Liefertagen Liefertage: reguläre Liefertage sind von Mo-Fr (nach Absprache)
Durchlaufzeit LKW	Max. 90 Minuten	Maximale Wartezeit bis Entladung: 20 Minuten
Standzeit LKW	Ohne Zeitfenster: 60 Minuten Wartezeit	
Ablieferstelle	Der Fahrer entlädt unter Ausschluss logistischer Zusatztätigkeiten	Anlieferbedingung rote Flotte: bis hinter die erste Tür
Fehlmengen	- Neubestellung durch den Kunden - bestehende Bestellung unter Auffüllung von Sortimentsartikeln - Aktionslieferungen mit Festmengenabsprache: Nachlieferung zum nächstmöglichen Liefertag	- Neubestellung durch den Kunden, keine automatische Nachlieferung - Lieferung erfolgt zum kundenindividuellen Liefertag
Lieferverzögerungen	kompletter LKW: zum nächstmöglichen Liefertag oder bei Produktverfügbarkeit; ein neues Zeitfenster muss verfügbar sein Abzug des LKW an der Kundenrampe: Lieferung innerhalb von 3 Tagen; ein neues Zeitfenster muss verfügbar sein	vor der Tour / in der Tourenplanung: Schiebung auf nächsten Arbeitstag während der Tour: Schiebung auf übernächsten Arbeitstag
Sonstiges		
Leergut für MW	- Abholung erfolgt durch CCEP bei Lieferung Vollgut - Tausch 1:1 Vollgut gegen Leergut - Leergut wird vom Kunden packungsrein palettiert frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitgestellt und gegen verrutschen gesichert - Abholung zusätzlichen Leergutes nur gegen Voranmeldung	
Ladungsträger	Europaletten und Chep-Halbpaletten sind Ladungsträger - Anlieferung von Chep-Halbpalette erfolgt ohne Trägerhilfsmittel - Anlieferung von Chep-Viertelpalette erfolgt auf Europalette	
Palettentausch für EW	Europaletten im 1:1 Tausch	

v. Übersicht Rahmenlieferbedingungen Außerhaus-Markt

Die folgende Tabelle dient nur zur Übersicht. Die oben verwendete Textform der AGB hat im Rahmen der Auslegung Vorrang vor der nachfolgenden Tabelle.

	Zentrallager	Streckenbelieferung
Lieferweg		
Standard Lieferweg CCEP	Zentrallager oder Strecke. Eine Wechsel zwischen den Lieferwegen ist unterjährig nicht möglich.	
Logistik Service Level		
Bestellprozess		
Bestellweg	EDI	EDI oder Bestellportal
Bestellstruktur	Bestellumfang: - ganze LKW-Ladungen - artikelreine, nicht kommissionierte Europaletten Packungsreine Bestellungen	Mindestbestellmenge: 1 Europalette Festeinstufung des Bestellmengenrabattes: durchschnittliche Bestellmenge entspricht mindestens der Einstufung der Staffel Festeinstufung des Rabattes für Bestellung sortenreiner Paletten: durchschnittlicher %-Bestellanteil sortenreiner Paletten entspricht mindestens der Einstufung der Staffel
Bestellvorlauf	3 Arbeitstage bis 11:00 Uhr zum Liefertag	2 Arbeitstage bis 14:30 Uhr zum Liefertag
Lieferung		
Zustellung / Abholung	Nur zum gebuchten Zeitfenster/ vereinbarte Liefertagen	Nur zu vereinbarten Liefertagen Liefertage: reguläre Liefertage sind von Mo-Fr (nach Absprache)
Durchlaufzeit LKW	Max. 90 Minuten	Maximale Wartezeit bis Entladung: 20 Minuten
Standzeit LKW	Ohne Zeitfenster: 60 Minuten Wartezeit	
Ablieferstelle	Der Fahrer entlädt unter Ausschluss logistischer Zusatztätigkeiten	Anlieferbedingung rote Flotte: bis hinter die erste ebenerdige Tür
Fehlmenen	- Neubestellung durch den Kunden - bestehende Bestellung unter Auffüllung von Sortimentsartikeln - Aktionslieferungen mit Festmengenabsprache: Nachlieferung zum nächstmöglichen Liefertag	- Neubestellung durch den Kunden, keine automatische Nachlieferung - Lieferung erfolgt zum kundenindividuellen Liefertag
Lieferverzögerungen	kompletter LKW: zum nächstmöglichen Liefertag oder bei Produktverfügbarkeit; ein neues Zeitfenster muss verfügbar sein	vor der Tour / in der Tourenplanung: Schiebung auf nächsten Arbeitstag
	Abzug des LKW an der Kundenrampe: Lieferung innerhalb von 3 Tagen; ein neues Zeitfenster muss verfügbar sein	während der Tour: Schiebung auf übernächsten Werktag
Sonstiges		
Leergut für MW	- Abholung erfolgt durch CCEP bei Lieferung Vollgut - Tausch 1:1 Vollgut gegen Leergut - Leergut wird vom Kunden packungsrein palettiert frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitgestellt und gegen Verrutschen gesichert - Abholung zusätzlichen Leergutes nur gegen Voranmeldung	
Ladungsträger	Europaletten und Chep-Halbpaletten sind Ladungsträger - Anlieferung von Chep-Halbpalette erfolgt ohne Trägerhilfsmittel - Anlieferung von Chep-Viertelpalette erfolgt auf Europalette	
Palettentausch für EW	Europaletten im 1:1-Tausch	

VI. Übersicht Rahmenlieferbedingungen Getränkefachgroßhandel

Die folgende Tabelle dient nur zur Übersicht. Die oben verwendete Textform der AGB hat im Rahmen der Auslegung Vorrang vor der nachfolgenden Tabelle.

	Abholung	Zustellung Streckenbelieferung	Zentrallager Einweg
Lieferweg			
Standard Lieferweg CCEP	Zustellung oder Abholung zugeordnet. Ein Wechsel der Anlieferstelle zwischen einem Ort der Zustellung oder Abholung ist unterjährig nicht möglich.		Komplette LKW Einweg
Logistik Service Level			
Bestellprozess			
Bestellweg	EDI oder Bestellportal		EDI
Bestellstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestbestellmenge: ganze LKW-Ladung - Kommissionierung nur für Artikel mit Absatz kleiner 1 E-Pal. / Monat - Packungsreine Bestellung Festeinstufung des Rabattes für Bestellung sortenreiner Paletten: durchschnittlicher %-Bestellanteil sortenreiner Paletten entspricht mindestens der Einstufung der Staffel	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestbestellmenge: 5 Europaletten (GFM 1 Pal.) - Kommissionierung nur für Artikel mit Absatz kleiner 1 E-Pal. / Monat - Packungsreine Bestellung Festeinstufung des Bestellmengenrabattes: durchschnittliche Bestellmenge entspricht mindestens der Einstufung der Staffel Festeinstufung des Rabattes für Bestellung sortenreiner Paletten: durchschnittlicher %-Bestellanteil sortenreiner Paletten entspricht mindestens der Einstufung der Staffel	Bestellumfang: <ul style="list-style-type: none"> - ganze LKW-Ladungen - artikelreine, nicht kommissionierte Europaletten - Packungsreine Bestellung
Bestellvorlauf	2 Arbeitstage bis 11:00 Uhr zum Liefertag	2 Arbeitstage bis 14:30 Uhr zum Liefertag Volle LKW: 2 Arbeitstage bis 11:00 Uhr zum Liefertag	3 Arbeitstage bis 11:00 Uhr zum Liefertag
Lieferung			
Zustellung / Abholung	Nur zum gebuchten Zeitfenster/ vereinbarten Liefertagen	Nur zu vereinbarten Liefertagen Liefertage: reguläre Liefertage sind von Mo-Fr (nach Absprache)	Nur zum gebuchten Zeitfenster/ vereinbarten Liefertagen
Durchlaufzeit LKW	Max. 90 Minuten	Maximale Wartezeit bis Entladung: 20 Minuten	Max. 90 Minuten
Ablieferstelle	-	Anlieferbedingung: ebenerdig bis hinter die erste Tür	Der Fahrer entlädt unter Ausschluss logistischer Zusatzaktivitäten
Fehlmengen	<ul style="list-style-type: none"> - Neubestellung durch den Kunden - bestehende Bestellung unter Auffüllung von Sortimentsartikeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Neubestellung durch den Kunden, keine automatische Nachlieferung - Lieferung erfolgt zum kundenindividuellen Liefertag 	<ul style="list-style-type: none"> - Neubestellung durch den Kunden - bestehende Bestellung unter Auffüllung von Sortimentsartikeln - Aktionslieferungen mit Festmengenabsprache: Nachlieferung zum nächstmöglichen Liefertag
Lieferverzögerungen	-	vor der Tour / in der Tourenplanung: Schiebung auf nächsten Arbeitstag	kompletter LKW: zum nächstmöglichen Liefertag oder bei Produktverfügbarkeit; ein neues Zeitfenster muss verfügbar sein
	-	während der Tour: Schiebung auf übernächsten Arbeitstag	Abzug des LKW an der Kundenrampe: Lieferung innerhalb von 3 Tagen; ein neues Zeitfenster muss verfügbar sein
Sonstiges			
Leergut für MW	<ul style="list-style-type: none"> - Abholung erfolgt durch CCEP bei Lieferung Vollgut - Tausch 1:1 Vollgut gegen Leergut - Leergut wird vom Kunden packungsrein palettiert frei von Fremd- und Fehlflaschen bereitgestellt und gegen verrutschen gesichert - Abholung zusätzlichen Leergutes nur gegen Voranmeldung 		
Ladungsträger	Europaletten und Chep-Halbpaletten sind Ladungsträger <ul style="list-style-type: none"> - Anlieferung von Chep-Halbpalette erfolgt ohne Trägerhilfsmittel - Anlieferung von Chep-Viertelpalette erfolgt auf Europalette 		
Palettentausch für EW	Europaletten im 1:1 Tausch		